

Ä1 Statut der LAG Bildung

Antragsteller*in: Thilo Schwarz-Schlüßler (LAG Bildung)

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 39 bis 40:

(4) Die LAG Bildung ~~wünscht sich~~ **hat zum Ziel**, dass der Landesvorstand sie in Beratungen über Strategie, Programmatik und Wahlkampf einbezieht, zu diesen Fragen einen

Von Zeile 43 bis 44:

(5) Die LAG Bildung ~~wünscht sich~~ **hat zum Ziel**, dass die Abgeordnetenhausfraktion sie in ihre inhaltlichen Beratungen einbezieht und dass die fachpolitisch zuständigen

Von Zeile 85 bis 86:

(1) Die LAG Bildung wählt ~~jährlich~~ **[/ alle zwei Jahre]** ein Sprecher*innen-Team bis zu vier / vier Personen, die Mitglieder von Bündnis 90 / Die GRÜNEN Berlin

Von Zeile 130 bis 149 löschen:

(2) ~~Erwünscht sind:~~

- ~~• Eindeutige Angaben im Betreff-Feld zum Thema der EMail (z.B. "Was, Wann, Wo")~~
- ~~• E-Mails zu bildungspolitischen Inhalten, Vorstellungen oder Informationen aus bündnisgrünen Gremien oder anderen, externen Quellen/Studien etc.~~

(3) ~~Unerwünscht sind:~~

- ~~• (weitergeleiteter) Spam~~
- ~~• Positionspapiere, die der LAG-Bildung zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen~~
- ~~• Anträge und Änderunganträge jeglicher Art~~
- ~~• weitergeleitete Anhänge ohne erklärenden Text in der eigentlichen EMail~~
- ~~• unsorgfältige oder provozierende Äußerungen~~
- ~~• Äußerungen und Appelle, die einzelne Personenzu einer unmittelbaren Reaktion auffordern~~
- ~~• private E-Mail-Anfragen (Suche Umzugshilfe, Biete Theaterkarten, etc.)~~
- ~~• verallgemeinernde Angriffe auf "die Grünen" o.ä.~~
- ~~• Etikettierungen von Gruppen oder Einzelpersonen~~
- ~~• Abweichungen vom eigentlichen Thema der Diskussion~~

~~(4) Die Instrumente der Online-Kommunikation werden stetig evaluiert und weiter entwickelt. Die Anwendung neuer Tools für die gemeinsame Arbeit muss von der LAG beschlossen werden.~~

Begründung

Aus meiner Sicht kann ein Statut keine Wünsche formulieren. Derer gibt es viele. Vielmehr sind Ziele und Absichten klar zu benennen. Das Themanhafte Ausschlussverfahren für die Mailverteiler gehört aus meiner Sicht nicht in ein Statut. Dazu kann das Gremium Kommunikationswege beschließen. Auch schließt die Formulierung aus meiner Sicht eine Debatte aus, wenn keine Positionspapiere, Anträge oder Ähnliches über die Verteilerr gesendet werden können. Frage: Wer ist Stimmberechtigt bei der Verabschiedung dieses Statutes? Wie können wir die Präsenzsitzung als Beschlussforum benennen aber das Status selbst in einer Onlinesitzung beschließen? Insofern ist das Wort "Präsenzsitzung " zu definieren. Grüne Grüße Thilo